

Ausführungsbestimmungen des Qualifikationswettbewerbs zur Deutschen Segelflugmeisterschaft der Junioren 2019 in den Klassen Club und Standard in Aalen-Elchingen

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2019 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2020 der Bundeskommision Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommision Segelflug im DAeC (SWO)“.

Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten. Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

2 Zeitplan/Termine

Anreise:	ab 31.07.2019
Training:	01.08. - 02.08.2019
Anmeldung:	bis 02.08.2019 18.00 Uhr
Eröffnungsbriefing:	02.08.2019 20.00 Uhr
tägliches Briefing:	10.00 Uhr
Abschlussabend inkl	
Siegerehrung:	10.08.2019 20.00 Uhr

Auf der Wettbewerbs-Homepage (<http://wettbewerb.lsr-aalen.de/>) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Wolfgang Gmeiner
Sportleiter:	Steffen Schwarzer
Meteorologe:	Bernd Schmid
Jury:	Erwin Ziegler, Karl-Eugen Bauder, Erich Schmid
Auswertung:	Florian Paul
Finanzen:	Willi Weiser
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4 Segelflugzeug

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern.

Das Wassertanken der Flugzeuge wird wie im Selfbriefing beschrieben möglich sein.

5 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekorden (max. 2) vorab an die Auswertung (email-Adresse: auswertung@lsl-aalen.de)

6 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Piloten entsprechende Datenschutzinformationen abzuverlangen (Anhang 1).

Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen.

Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

7 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg und München abgedeckt. Listen der Wendepunkte können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

8 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen (besonders: Luftraum der Verkehrsflughäfen Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg und München).

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist und TMZs, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar erklärt werden oder zum Zwecke von Sicherheitslandungen. Genauereres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als „gesperrter Luftraum“.

Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

9 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

9.1 Startaufstellung und Start

Für die Startaufstellung gilt: „First come – late start“ (free griding), d.h.

Die ersten Flugzeuge stellen sich im Grid in die letzte Reihe, bis diese von Süden nach Norden gefüllt ist. Die weiteren Flugzeuge stellen sich vor diese Reihe usw. Das bedeutet das zuletzt ins Grid kommende Flugzeug steht vorne. Die einzelnen Reihen werden von Süden nach Norden aufgefüllt.

Fahrzeuge dürfen nicht in der Startaufstellung geparkt werden. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge den sicherheitsrelevanten Bereich verlassen haben. Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter QFE (1200 m QNH).

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen. Jeder Teilnehmer hat ein intaktes Schleppseil mitzubringen und beim Start eingeklinkt vorzubereiten.

9.2 Abflug

Hinweise an die Teilnehmer zu Planungen auf Basis der gültigen SWO.

Die Abflugfreigabe wird 30,15 und 5 Minuten vor Linienöffnung angekündigt. Es wird zusätzlich die Uhrzeit der Linienöffnung genannt, die maßgebend ist. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Uhrzeit anzupassen und die Abflugfreigabe zu verschieben.

9.3 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 3 km und eine minimale Überflughöhe von 200 m AGL bzw. 800 m QNH haben und wird bei Bedarf angepasst

Die Teilnehmer sind verpflichtet, eine lange Landung zu machen und geradeaus durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

10 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS, durch den Rückholer oder telefonisch** (siehe Beispiel) übermittelt werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMSS für die geographische Breite und GGGMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen.

11 Wertung

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „**scoring*StrePla**“.

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des primären Systems **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist.

Die Frist für eine Beschwerde wird am letzten Wettbewerbstag auf 2 Stunden nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung verkürzt.

Der Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest nach einem Bescheid einer Beschwerde 2 Stunden vor der Siegerehrung. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 100 € zu entrichten.

12 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.

13 Funkverkehr

Platzfrequenz EDPA: 121,405 MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: XXX,YYY MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

Diese Frequenz wird noch im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben !

14 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr: pro Mannschaft 120 € (1 Mannschaft = max. 3 Personen)

Verpflegung: Ein Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert.

Telefon/Post

Wettbewerbsleitung:	01739641703
Landemeldungen SMS:	01739641703
Tower:	07367-7122
E-Mail Wettbewerbsleitung	wettbewerb@lslr-aalen.de
E-Mail Auswertung	auswertung@lslr-aalen.de
Internet	http://wettbewerb.lslr-aalen.de/index.php

Postanschrift Veranstalter:

Luftsportring Aalen e.V.

Wettbewerbsleitung

Hinteres Härtle 6

73450 Neresheim

Email: wettbewerb@lslr-aalen.de

15 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: 42 € auf 600 m GND

Eigenstarter 10 € pro Start

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie die Campinggebühren werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Gebühren für Rückschlepps mit Schleppflugzeugen werden individuell abgerechnet.

Das SEPA Lastschriftmandat zum Download auf der Website bitte unterschreiben und bei der Registrierung der Wettbewerbsleitung vorlegen.

16 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Aalen-Elchingen, 26.06.2019



Wolfgang Gmeiner
Wettbewerbsleiter



Steffen Schwarzer
Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 25.06.2019